

Von **MARKUS ABRAHAMCZYK**

Darf ich Raser ausbremsen? Ist die Lichthupe wirklich Nötigung? Und ein Blitzerfoto immer ein Beweis?

Nur drei von vielen Fragen, die Verkehrsanwälte täglich gestellt bekommen. Hier lesen Sie die 11 größten Verkehrs-Mythen im BILD-Check:

Die Lichthupe ist Nötigung!

FALSCH Wer außerhalb geschlossener Ortschaften einen langsameren Fahrer mit der Lichthupe auf sich aufmerksam macht, handelt korrekt! Die Straßenverkehrsordnung erlaubt hier ausdrücklich, das Überholen durch kurze Ton- oder Lichtsignale anzuzeigen. **ABER** Wer gleichzeitig zu dicht auffährt und/oder den Vordermann mit einem permanenten Einsatz der Lichthupe bedrängt, begeht eine Nötigung.

Telefonieren am Steuer ist immer verboten!

FALSCH Wenn der Motor beim stehenden Auto nicht läuft, darf man am Steuer telefonieren. In modernen Autos gibt es das „Start-Stopp-System“, das den Motor im Stand (z.B. an roten Ampeln) ausschaltet. Dann darf man telefonieren.

Gibt man weiter Gas, stellt es den Motor wieder an – hält man dann das Telefon noch in der Hand, droht ein Bußgeld. Selbst, wenn man nur die Uhrzeit ablesen wollte. **Wer während der Fahrt mit dem Handy am Ohr erwischt wird, muss natürlich mit Strafe rechnen.**

Raser dürfen ausgebremst werden!

FALSCH Das gilt als Selbstjustiz und wird strafrechtlich geahndet. Abhängig vom Abstand des Rasers, den gefährlichen Geschwindigkeiten und der Stärke des Abbremsens kann dies sogar eine Nötigung darstellen. **Dann drohen neben einer erheblichen Geldstrafe auch Fahrverbot und Punkte.**

Falsch geparkt? Die Telefonnummer hinter der Windschutzscheibe reicht!

RICHTIG Das Abschleppen ist rechtswidrig, wenn der Fahrer einen konkreten Hinweis darauf gibt, wo er sich gerade aufhält. **ABER** Gerichte gestehen dem Ordnungsamt einen

weiten Spielraum zu, ab wann das Auffinden des Fahrers unverhältnismäßig lange dauern würde.

Ich darf die Parklücke blockieren, während der Fahrer z. B. noch wenden muss!

FALSCH Es hat derjenige einen Anspruch auf die Parklücke, der sie zuerst erreicht – vorausgesetzt, er sitzt im Auto. Blockiert ein Fußgänger den Platz, ist das eine Ordnungswidrig-

keit, für die in der Regel ein Bußgeld verhängt wird. **Übrigens: Sogar das vorsichtige Einfahren in die besetzt gehaltene Lücke wird von den Gerichten immer seltener als Nötigung, sondern als eine Art Notwehr angesehen.** Dies gilt natürlich nicht, wenn der Fußgänger dabei angefahren wird!

Ist Lichthupe wirklich verboten?

... UND 10 WEITERE VERKEHRSMYTHEN IM BILD-CHECK

Ich muss den Radweg nicht nutzen!

RICHTIG Nur, wenn ein Schild ausdrücklich darauf hinweist. Ansonsten darf der Radfahrer selbst entscheiden, ob er den Radweg oder die äußere rechte Seite der Fahrbahn nutzen möchte.

Wer hinten drauffährt, hat Schuld!

FALSCH Das hängt immer von den Umständen des Einzelfalls ab und kann nicht pauschal festgelegt werden. **Schuld hat derjenige, der gegen die Verkehrsregeln verstößt und so den Unfall verursacht.**

Das Nutzen von Blitzer-Apps als Fahrer ist erlaubt!

FALSCH Die Polizei gibt zwar selbst bekannt, an

Ich verliere den Führerschein, wenn ich betrunken Rad fahre!

DAS KANN PASSIEREN Aber das droht erst, wenn man mit über 1,6 Promille im Blut erwischt wird. Neben einer Geldstrafe (abhängig vom Einkommen) und zwei Flensburg-Punkten wird ein „Idiotentest“ (MPU) verordnet. **Wer sich dem verweigert oder den Test nicht besteht, verliert den Führerschein oder darf das Fahrrad für bestimmte Zeit nicht benutzen.**

welchen Stellen die Raser per Radarfalle aufspüren möchte – aber mobile Hilfsmittel, die vor Blitzern warnen, sind illegal. **Die Nutzung einer Blitzer-App oder einer entsprechenden Funktion im Navigationsgerät kann mit bis zu 150 Euro Bußgeld und einem Punkt geahndet werden.**

Der Führerschein ist weg, wenn ich das Rad betrunken schiebe.

AUCH DAS KANN PASSIEREN Wer sein Fahrrad schiebt, ist in diesem Moment zwar ein Fußgänger und kann keine Verkehrsstrafat begehen – aber auch er riskiert seinen Führerschein! Wenn bei der Kontrolle angenommen wird, dass man alkoholabhängig ist, droht eine MPU. Scheitert man am Idiotentest, wird der Führerschein entzogen.

Auch wenn ich als Beifahrer betrunken bin, verliere ich das Fahrerlaubnis!

FALSCH Für Beifahrer gibt es keine Promillegrenzen. Sie dürfen aber nicht gefährdend in den Verkehr eingreifen (etwa ins Lenkrad greifen) und müssen natürlich angeschnallt sein. **Am besten setzen Sie betrunkenen Mitfahrer auf die Rückbank!** Ausnahme: Begleitpersonen eines minderjährigen Fahrers (Führerschein ab 17). Für sie gilt auch als Beifahrer die 0,5-Promille-Grenze, für den Fahrer die 0,0-Promille-Grenze.

Mit der fachlichen Beratung durch die Verkehrsrecht-Anwälte: Christian Janeczek, Jens Dötsch, Frank-Roland Hillmann, Dr. Frank Höcker und Jörg Schmenger

Unter on.bild.de/auto-mythen finden Sie noch weitere Verkehrs-Mythen im Check